

27 NOV. 1961

81
Réf.:EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 20. November 1961.

DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
a.161.1. Neuseeland - MH/ehBitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponseVERTRAULICHHerrn Friedrich G y g a x
Schweizerischer Botschafter
in Australien
c/o Schweizerisches Generalkonsulat
S y d n e y

Herr Botschafter,

In Beantwortung Ihrer Schreiben vom 18. Oktober
und 2. November 1961 betreffend Aufnahme diplomatischer Be-
ziehungen zu Neuseeland teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Neuseeland bildete, wie Ihnen bekannt sein wird, Gegenstand der Botschaft des Bundesrates an die Eidgenössischen Räte vom 8. August 1961. Inzwischen ist der entsprechende Bundesbeschluss von den Eidgenössischen Räten genehmigt worden und tritt nach Ablauf der Referendumsfrist anfangs 1962 in Kraft. Nachdem wir im Zusammenhang mit der Behandlung anderer Geschäfte den Eindruck erhalten hatten, dass Neuseeland an dieser Frage stark interessiert sei, ermächtigten wir Mitte dieses Jahres unsern Generalkonsul in Neuseeland, den neuseeländischen Behörden vertraulich von unserer Absicht Kenntnis zu geben, den schweizerischen Botschafter in Australien auch in Wellington zu akkreditieren. Neuseeländischerseits wurde diese Mitteilung grundsätzlich begrüsst, indessen zeigte man für die Akkreditierung des in Australien residierenden Missionschefs nicht das erhoffte Verständnis, wie sich kurz nach Ihrer Wegreise herausstellte.

Die neuseeländische Haltung gegenüber den schweizerischen Plänen ergibt sich einesteiils aus dem Bestreben dieses Landes, sich nicht gegenüber seinem nächsten Konkurrenten im Pazifischen Raum wirtschaftlich und politisch zurückgesetzt zu sehen, also aus Prestigegründen. Entscheidender dürfte sein, dass Neuseeland selbst Pläne hegt, gemäss welchen es in Bern eine diplomatische Mission mit einem residierenden Botschafter errichten möchte. Das Land sieht sich gezwungen, seine bisherigen engen politischen und wirtschaftlichen Bindungen an Grossbritannien von Grund auf zu revidieren, gleichgültig, wie das Ergebnis der Verhandlungen zwischen England und der EWG sein wird. Gewisse Kreise sollen die Lösung in einem engeren Anschluss an die Staaten des gemeinsamen Marktes sehen, beziehungsweise den Ausbau der diplomatischen Vertretungen Neuseelands mit jener Region befürworten. Aus politischen Gründen möchte jedoch das Aussenministerium dies vermeiden und der neutralen Schweiz als Sitz für eine neuseeländische diplomatische Vertretung den Vorzug geben, wobei dann der künftige

./.



- 2 -

Missionschef auch in andern europäischen Hauptstädten akkreditiert würde. Diese Lösung könnte aber intern nicht durchgesetzt werden, wenn die Schweiz in Neuseeland keinen residierenden Missionschef akkreditieren würde.

Auf Grund dieser Entwicklung sind wir heute, vorbehaltlich des unbenützten Ablaufs der Referendumsfrist und der Zustimmung des Bundesrates, bereit, in Wellington eine unabhängige diplomatische Mission zu errichten, sofern Neuseeland Reziprozität gewährt.

Es ist nun aber durchaus möglich, dass das neuseeländische Aussenministerium seine Absicht nicht verwirklichen kann und dass schliesslich Neuseeland doch keine selbständige diplomatische Mission in Bern eröffnen wird. Alsdann würde unser ursprünglicher Plan wieder aufleben, der auch unsern finanziellen und personellen Schwierigkeiten eher entsprechen würde. Insofern ist uns das Ergebnis der von Ihnen vorgenommenen Sondierung nicht unwillkommen.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, kann diese Angelegenheit noch nicht als endgültig entschieden betrachtet werden, da es noch darauf ankommt, was schliesslich die Neuseeländer tun werden. Indessen erübrigt es sich, dass wir in dieser Sache gegenwärtig noch irgendwelche weiteren Vorstösse unternehmen.

Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen bestens danken versichern wir Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

